

Telefon: 0 233-26760
Telefax: 0 233-24776
Az.: KR-IM-GW-O

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Tischvorlage
Ergänzung vom
23.05.2019

Messestadt Riem
Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbaus
15. Stadtbezirk Trudering - Riem

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten
Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig
und konsequent angehen
Antrag Nr. 14-20 / A 05093
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne
in der Messestadt Riem als Cafe
Antrag Nr. 14-20 / A 00250
von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier,
Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014

Wie weiter mit der alten Flughafentribüne in der
Messestadt Riem?
Antrag Nr. 14-20 / A 00212
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 27.08.2014

Endlich Nägel mit Köpfen machen - dem Stadtrat
unterschiedliche, aber tragfähige
Sanierungskonzepte für das Baudenkmal
Flughafentribüne Riem zur Entscheidung vorlegen
Antrag Nr. 08-14 / A 05283
von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014

Schnellstmöglicher Anschluss des Tribünen-Kopfbaus
in der Messestadt an das örtliche Geothermie-Fernwärmenetz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05481
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 15.11.2018

**Kopfbau der Flughafentribüne – aktueller Sachstand
zum Nutzungskonzept
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04901
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem vom 17.05.2018**

**Wann geht es mit der alten Flughafentribüne weiter?
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04773
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 19.04.2018**

**Grundstück Werner-Eckert-Str. 1 – inklusive des
Kopfbaus der Tribüne – zur Nutzung für soziale
Zwecke überlassen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03926
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 27.07.2017**

**Sanierung und Ertüchtigung des historischen Hauses
„Kopfbau der alten Tribüne“ am westlichen Rand
der Messestadt
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 08.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14541

6 Anlagen:

- A) Mitzeichnung und Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.05.2019
- B) Mitzeichnung des Kulturreferates vom 16.05.2019
- C) Stellungnahme des Baureferates vom 20.05.2019
- D) Mitzeichnung und Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.05.2019
- E) Stellungnahme des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks vom 21.05.2019
- F) Stellungnahme des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks vom 16.04.2019

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Im Nachgang zur Drucklegung und Verteilung der Sitzungsvorlage wurden die Stellungnahmen der Stadtkämmerei, des Kulturreferates, des Baureferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes übermittelt. Die Stellungnahmen werden hiermit nachgereicht.

1. Stadtkämmerei

Die Stellungnahme und Mitzeichnung der Stadtkämmerei (siehe Anlage A) ist am 20.05.2019 im Kommunalreferat eingegangen. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage im Grundsatz zu, weist aber darauf hin, dass aus der Beschlussvorlage nicht hervorgeht, ob die für 2019 und 2020 angemeldeten bzw. verfügbaren Mittel aus der EM 705 für die anstehenden Planungen bzw. die Projektuntersuchung ausreichen.

Im 1. Schritt ist der Nutzerbedarf zu definieren. Nach mfm ist die Vorberatung des Bedarfs Aufgabe der Mieterausschüsse.

Im 2. Schritt erfolgt die Projektuntersuchung/Vorplanung zur Umsetzung der Bedarfe. Dabei fallen Kosten für vorlaufende Planungen an, die bei üblichen Bauprojekten des Baureferats aus den Rückstellungen für Risikoreserven gedeckt werden. Auf diese Rückstellungen haben das Kommunalreferat und die MRG keinen Zugriff.

Die Finanzierung der beantragten Maßnahmen erfolgt über die MIP-Maßnahme 8802.350 Rangfolgen-Nr. 001. Das Kommunalreferat erhöht deshalb die MIP-Rate 2019 um 500.000 € und meldet diesen Betrag zum Nachtrag 2019 an. Gleichzeitig wird die MIP-Rate im Jahr 2021 um 500.000 € gekürzt, sodass keine Ausweitung des Finanzmittelbedarfes vorliegt.

Der Stadtrat möchte bereits in einer sehr frühen, groben Projektphase erneut informiert werden; damit kann die vorläufige Genehmigung des Nutzerbedarfs verbunden werden.

Zum Projektauftrag einschl. Projektfinanzierung kann das Projekt nach den Hochbaurichtlinien erst nach Abschluss einer qualifizierten Kostenschätzung vorgelegt werden. Nach erfolgter Beauftragung der MRG kann mit der MRG für die Beschlussvorlage zum Projektauftrag ein erster Zeitplan erarbeitet werden.

2. Kulturreferat

Die Mitzeichnung des Kulturreferates (siehe Anlage B) ist am 16.05.2019 per E-Mail vorab im Kommunalreferat eingegangen. Das Kulturreferat hat der Vorlage ohne Einwände zugestimmt.

3. Baureferat

Die Stellungnahme des Baureferates (siehe Anlage C) ist am 20.05.2019 vorab per E-Mail im Kommunalreferat eingegangen.

4. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stellungnahme und Mitzeichnung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (siehe Anlage D) ist vorab per E-Mail am 21.05.2019 im Kommunalreferat eingegangen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist mit dem Beschluss grundsätzlich einverstanden, weist aber auf einige Punkte hin, die im Beschluss geändert oder ergänzt werden sollen. Die Einarbeitung der Inhalte ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Die gesamte Stellungnahme liegt als Anlage D bei.

Bezugnehmend auf die Ziffer 3 der Stellungnahme vom 08.04.2019, welche in der aktuellen Sitzungsvorlage unter Ziffer 4 des Antrags der Referentin bzw. der Kurzübersicht aufgegriffen wird, weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf hin, dass sich der Bauantrag vom 24.04.2019 (Az. 1.1-2019-8719-32) in Bearbeitung befindet. Die Fachstellen wurden instruiert.

Des Weiteren bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Anlage 2.2 (Stellungnahme vom 05.04.2019) aus der Sitzungsvorlage zu entfernen, da sich diese Stellungnahme auf den vorherigen, mittlerweile überholten Entwurf der Sitzungsvorlage bezieht. Die Entfernung der Anlage 2.2 war nicht mehr möglich, da der Beschluss bereits gedruckt und verteilt war. Die beiliegende Stellungnahme in Anlage D ersetzt die Anlage 2.2.

5. Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem (s. Anlage E) ist am 21.05.2019 vorab per E-Mail im Kommunalreferat eingegangen.

Das Gremium bleibt grundsätzlich bei seiner bereits abgegebenen Stellungnahme (s. Anlage F), schlägt aber einige Änderungen im Vortrag der Referentin vor. Die Sanierung soll so erfolgen, wie bereits vom Bezirksausschuss in seiner Stellungnahme aus der Sitzung vom 11.04.2019 gefordert.

Punkt 2 der geforderten Änderung im Vortrag der Referentin bestätigt die vom Kommunalreferat vorgeschlagene Vorgehensweise. Zunächst gilt es, den Bedarf zu definieren, um daraus die notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen abzuleiten und angemessen wirtschaftlich zu planen. Die planerischen Lösungen zu den genannten Punkten wie bauphysikalische Probleme, Bodenplatte, Geothermie-Anschluss werden dabei insbesondere davon beeinflusst, ob ein Bedarf an einer ganzjährigen Nutzung des Kopfbaus festgestellt wird. Dem Ergebnis der Bedarfsklärung soll nicht vorgegriffen werden.

Punkt 4 der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden, da die Nutzungen außerhalb des Kopfbaus im Sommer 2019 genehmigungspflichtig sind.

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

- II. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- III. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-O

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

PLAN-HAII-32P

PLAN-HAII-53

BAU-G11

S-GL-SP

KULT-Abt2

MRG

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem, BA 15 (2 Exemplare)

z.K.

Am _____